



## Anfrage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** F/2012/0237

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 26.03.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.03.2012	öffentlich

### Tagesordnung

U 3 - Ausbau

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2012 (Eingang: 22.03.2012)

### Beantwortung der Anfrage

Siehe beiliegende Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2012

zu a) Die ursprüngliche Grundlage für die Förderung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist die Investitionsrichtlinie vom 09.05.2008 als Anlage zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen aus Bundes- und Landesmitteln. Nach dieser Richtlinie war es möglich, für beabsichtigte Ausbauten vor der eigentlichen Bewilligung eines Zuschusses einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Mit dem Erlass des zuständigen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 09.09.2010 bzw. 16.09.2010 wurde festgelegt, dass Anträge auf Genehmigung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns nicht mehr bewilligt werden.

Diese Regelung stieß in der Praxis auf zunehmende Schwierigkeiten, vor allem in Anbetracht der Bearbeitungsdauer der Anträge auf Förderung aus dem Investitionsprogramm U 3 und die Befristung des Förderprogramms bis zum 31.12.2013 mit der gleichzeitigen Verpflichtung, bis zum 31.07.2013 möglichst eine 35 %ige Versorgungsquote (als Planungsgröße) zu realisieren.

Eine daraufhin beantragte Ausnahmegenehmigung für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Siegbogen vom 23.03.2011 wurde mit Bescheid des Ministeriums vom 27.04.2011 abgelehnt.

Die Fördermöglichkeiten / die Mittelzuweisungen stellen sich in der Zwischenzeit als sehr unübersichtlich dar und sind „ständig in Bewegung“.

Allein in der Zeit vom 13.05.2008 bis 24.02.2012 wurden hierzu 43 verschiedene Erlasse, Richtlinien, Bearbeitungshinweise, Rundschreiben an die Kommunen versandt (Aufstellung ist beigelegt).

Wie sich die Situation für die Förderung der Kindertageseinrichtung bzw. für die Vergabe von investiven Fördermitteln/Konnexitätsausgleichsmittel im Haushaltsjahr 2012 darstellt, bitte ich aus dem beigefügten Schreiben der Stadt Hennef an alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Hennef vom 21.03.2012 zu entnehmen.

In aktuellen Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums war zu erfahren, das Basis der nun vorläufigen Haushaltsbewirtschaftung der Haushalt 2011 ist.

Es besteht kein gültiger Haushalt, nicht einmal ein gültiger Entwurf, den man vorläufig bewirtschaften kann.

Wie das zukünftige Förderverfahren durchgeführt wird (laufende Zuschüsse zu den Betriebskosten, Abschlagszahlungen etc.) soll voraussichtlich frühestens bis 31.03.2012 den Jugendämtern in NRW mitgeteilt werden.

Über eventuelle Konnexitätsausgleichszahlungen besteht unter anderem auf Grund eines noch nicht vorliegenden Konnexitätsgesetzes (noch nicht mal als Referentenentwurf) keine Klarheit.

- zu b) Die Kindertageseinrichtung Siegbogen soll durch die verbliebenen Bundesmittel und zunächst durch weitere über den städtischen Haushalt vorzufinanzierende Mittel errichtet werden.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung in Anbetracht der völlig ungesicherten Fördersituation und des dringenden notwendigen Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren alternative Möglichkeiten zur Schaffung neuer Plätze für Kinder und 3 Jahren:

Schaffung von Großtagespflegestellen

Hier können bis zu 9 Kinder unter 3 Jahren von bis zu 3 Personen gleichzeitig betreut werden. Es wird zurzeit geprüft in welchen Räumlichkeiten dies möglich ist.

Umwandlung von Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren

Hier bestehen in Hennef nur geringe Möglichkeiten, da der Rechtsanspruch auch für diese Kinder weiter erfüllt werden muss (Hennef hat keine sogenannten Demografiegewinne.).

Plätze in der Kindertagespflege

Hier sind die Kapazitäten begrenzt bzw. teilweise erschöpft (Bisher konnten 117 Plätze angeboten werden.).

Schaffung von Plätzen in bisher anderweitig genutzten Räumlichkeiten,

z. B. Umwandlung von Wohnungen (für den kurzfristigen, ggf. vorübergehenden Bedarf) mit entsprechenden Außenanlagen.

Als letzte Möglichkeit besteht in geringem Umfang die Überschreitung der Gruppenstärken in den Kindertageseinrichtungen (Wie bereits anlässlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs für 3 – 6-Jährige in den Jahren 1998 – 2000 möglich.). Dabei sind jedoch die individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung zu berücksichtigen.

Die in Einzelfällen bestehende Spielgruppenförderung soll vorläufig weiter geführt werden (z. B. Kinderschutzbund Hennef).

- zu c) Eine Übersicht über die aktuell vorliegenden bzw. angekündigten Förderanträge ist als Anlage beigefügt.

- zu d) Eine verlässliche Aussage zu der am 01.08.2013 vorliegenden Versorgungsquote ist erst nach Verabschiedung des Flächennutzungsplanes möglich.

Auf der daraufhin angenommenen Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für die Jugendhilfeplanung / die Aktualisierung des Kinderbetreuungsbedarfsplans ist eine

kleinräumige Berechnung möglich.

Danach wird unverzüglich eine vorläufige Prognose durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellt.

Die Angaben hierzu werden umgehend nachgereicht.

Klaus Pipke  
Bürgermeister